

**Niederschrift**  
**zur Sitzung**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**am 10.09.2018**



anwesend waren:

**a) vom Haupt- und Finanzausschuss**

Wolfgang Berns (FDP)  
~~Dr. Stephan Kade (FWG)~~ Lothar Dittmar  
Hartmut Nickel (SPD)  
Nicole Petersen (CDU)  
Klaus-Peter Schäfer (SPD)  
Jürgen Seel (CDU)  
~~Volker Stahl (GRÜNE)~~  
~~Benjamin Thielmann (SPD)~~ Klaus Becker  
Hubert Zöller (SPD)

**c) von der Gemeindevertretung**

~~Roland Montag (GRÜNE)~~

**b) vom Gemeindevorstand**

Markus Deusing (SPD)  
~~Cornelia Garotti (SPD)~~  
Helmut Goos (SPD)  
Eckhard Hahnenstein (FWG)  
~~Dieter Jakob (SPD)~~  
Horst-Walter Paul (FDP)  
~~Philipp Paul (CDU)~~  
Udo Riedel (GRÜNE)  
~~Udo Schäfer (CDU)~~  
~~Benjamin Weyerich (SPD)~~

**d) von der Verwaltung:**

Heike Brockhaus, Schriftführerin  
Andreas Rummel  
Lea Schneider (Auszubildende)

**e) sonstige**

Marcus Hief, EAM GmbH & Co. KG

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH durch Herrn Marcus Hief von der EAM GmbH & Co. KG
3. Beratung und Beschlussempfehlung  
Beteiligung der Gemeinde Mittenaar an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH
4. Vorstellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Mittenaar durch Andreas Rummel
5. Beratung und Beschlussempfehlung  
Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer, Neufassung der Hebesatzsatzung
6. Anfragen und Mitteilungen

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des HaFi, Hubert Zöller, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt Marcus Hief von der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH, die Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung, die Vertreterin der heimi-

schen Presse, die Auszubildende Lea Schneider von der Gemeindeverwaltung sowie weiteren die Mitarbeiter der Verwaltung und den interessierten Zuhörer.

Er stellt fest, dass

- a) der Ausschuss mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist,
- b) die Einladung zur Sitzung ordnungs- und fristgemäß erfolgte und
- c) Einsprüche gegen die Niederschrift der letzten Sitzung nicht erhoben wurden.

Er fragt außerdem nach Widersprüchen gegen die Tagesordnung. Es gibt keine.

## TOP 2 Vorstellung der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH durch Herrn Marcus Hief von der EAM GmbH & Co. KG

Herr Hief stellt die KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH mit Hilfe einer Präsentation vor.

Der Zweck der KEAM sei die Energiebeschaffung für die Kommunen. Für die Kommune bestehe die Möglichkeit, sich an der KEAM zu beteiligen. Die KEAM habe keine eigenen MA, sondern sei vergleichbar mit einem Eigenbetrieb. Herr Hief erläutert die Zusammensetzung des Strompreises. Außerdem geht er auf die Beschaffungsart der KEAM (kontinuierlicher Einkauf über einen 3-Jahres-Zeitraum) sowie die Beschaffungsart einer öffentlichen Ausschreibung ein und erläutert die Unterschiede. Ein wesentlicher Vorteil an der Beteiligung der KEAM besteht aus seiner Sicht für die Kommune darin, dass die Ausschreibung nicht „selbst“, mit eigenem Personal, gestemmt werden muss, was einen relativ hohen Personalaufwand bedeuten würde. Die gesetzlichen Vorgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden trotzdem eingehalten.

Herr Hief beantwortet die Wortmeldungen von Nicole Petersen, Udo Riedel, Wolfgang Berns und Jürgen Seel.

## TOP 3 Beratung und Beschlussempfehlung Beteiligung der Gemeinde Mittenaar an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Die Gemeinde Mittenaar plant, sich mit einem Anteil in Höhe von 0,5 % im Wert von 1.500 EUR an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) zu beteiligen.

Hintergrund ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Netzgebiet die Möglichkeit bieten möchte, unkompliziert, preisgünstig und sicher Energie für den eigenen Bedarf zu beziehen und zugleich die Wertschöpfung in der Region zu fördern.

Die gemeinsamen Interessen werden in einer eigenen Vertriebsgesellschaft, der KEAM, gebündelt. Interessierte kommunale Anteilseigner der EAM sowie konzessionsgebende Kommunen, kommunale Einrichtungen, Zweckverbände und kreisangehörige Kommunen der an EAM beteiligten Landkreise erwerben Anteile an dieser Gesellschaft, die als ausschließlichen Gesellschaftszweck hat, ihre Gesellschafter mit Energie zu beliefern. Beliefert werden nur die eigenen Liegenschaften und Einrichtungen der Gesellschafter, nicht die Gemeindebürger.

Die KEAM wird die zur Belieferung ihrer Gesellschafter benötigte Energie (Strom und Gas) am Markt als Sektorenauftraggeber ohne Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens beschaffen. Die Belieferung der Gesellschafter erfolgt unter Nutzung des Inhouse-Privilegs ebenfalls ohne Vergabeverfahren.

Das Konzept der Energiebeschaffung (energiewirtschaftlich optimierte Beschaffung in Tranchen über drei Jahre, vergleichbar einem Fondssparplan) stellt sicher, dass das kommunalrechtlich geforderte Gebot des wirtschaftlichen und sparsamen Handelns – und damit das Gebot der Risikominimierung – auch bei der Energiebeschaffung eingehalten wird.

Für den an KEAM beteiligten Anteilseigner wird die Energiebeschaffung nicht für die Ewigkeit festgelegt. Der Anteilseigner ist vielmehr frei, die Beteiligung an der KEAM durch Kündigung zu beenden. In diesem Fall sind die Geschäftsanteile an die Gründungsgesellschaft (Tochtergesellschaft der EAM-Gruppe) zurück zu veräußern. Weitere Details sind dem als Anlage beigefügten Informationsmemorandum zu entnehmen.

Die Beteiligung ist kommunalrechtlich zulässig: Mit der Beteiligung wird ein öffentlicher Zweck nämlich die Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften und Anlagen verfolgt. Aufgrund der Beteiligungshöhe, die sich an der Einwohnerzahl orientiert, steht die Beteiligung in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft.

Die Gesellschaft wurde als Tochtergesellschaft der EAM Beteiligungen GmbH (EAMB) gegründet. Die Beteiligung der Gemeinde Mittenaar erfolgt durch Abschluss eines Vertrages über den Erwerb eines Anteils an der KEAM und durch Abschluss des Konsortialvertrages. Der gesetzliche Vertreter der Gebietskörperschaft wird zur Umsetzung dieser Maßnahme ermächtigt. Darüber hinaus wird er ermächtigt, für den Verhinderungsfall eine Vollmacht zu erteilen.

Als weitere Dokumente sind die Entwürfe

- des Konsortialvertrags der KEAM
- des Gesellschaftsvertrags der KEAM
- der Geschäftsordnung der KEAM
- des Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrags
- die Vollmacht

in der Gemeinde im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten jederzeit einsehbar und werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Unter TOP 2 zur heutigen Sitzung gab Herr Hief von der KEAM weitere Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt und beantwortete die Fragen der Anwesenden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 8 Ja-Stimmen (einstimmig), folgende Beschlüsse zu fassen:

- (1) *Die Gemeinde Mittenaar stimmt dem Erwerb eines Anteils von 0,5 % im Wert von 1.500 EUR an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zu.*
- (2) *Herr Bürgermeister Markus Deusing wird ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zum*

*Erwerb eines Anteils an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.*

**TOP 4 Vorstellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Mittenaar durch Andreas Rummel**

Andreas Rummel stellt den Jahresabschluss 2017 mit Hilfe einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Andreas Rummel beantwortet die Fragen von Hubert Zöller und Wolfgang Berns.

Wolfgang Berns regt an, das Thema „Wasserversorgung“ in einer späteren Sitzung separat zu thematisieren.

**TOP 5 Beratung und Beschlussempfehlung**

**Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer, Neufassung der Hebesatzsatzung**

Die derzeitigen Regelungen zum Kommunalen Finanzausgleich KFA in Hessen (Stichwort: Nivellierungshebesatz) und die daraus entstehenden Umlageverpflichtungen führen dazu, dass bei dem aktuellen Hebesatz zur Gewerbesteuer der Gemeinde Mittenaar in Höhe von 340% nur ein geringer Teil bei der Gemeinde verbleibt. Die Verwaltung hält es daher für notwendig, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 380% anzuheben.

Andreas Rummel erläutert, dass die Steuerkraft einer Gemeinde anhand eines einheitlichen Nivellierungshebesatzes (z. Zt. 357 %) bemessen wird. Die Steuerkraft aus der Gewerbesteuer der Gemeinde Mittenaar wird demnach höher bewertet, als sie beim derzeitigen Hebesatz von 340 % tatsächlich ist.

Es liegt ein Entwurf für eine neue Hebesatzsatzung vor:

***Hebesatzsatzung***

*Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittenaar in der Sitzung am 24.09.2018 folgende Satzung beschlossen:*

***Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer  
(Hebesatzsatzung)***

***§ 1 Hebesätze***

*Die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:*

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Die bisherige Hebesatzsatzung vom 09.12.2014 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Mittenaar, den 25.09.2018

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Mittenaar

Markus Deusing  
Bürgermeister

Wolfgang Berns stellt dem Ausschuss frei, ihn wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) von der Beratung und/oder von der Beschlussfassung auszuschließen. Der Vorsitzende hält dies jedoch nicht zwingend für erforderlich.

Zu diesem TOP melden sich Horst Walter Paul, Wolfgang Berns, Jürgen Seel, Nicole Petersen, Hubert Zöller und Helmut Goos zu Wort.

Da zum Gewerbesteuerhebesatz kein Konsens besteht, schlägt der Vorsitzende vor, das Thema zu vertagen und in der Sitzung aller Ausschüsse erneut zu beraten. Dagegen gibt es keine Einwände.

## TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister und Andreas Rummel beantworten die Fragen, die nicht Gegenstand der Tagesordnung waren. Einzelne Fragen konnten noch nicht beantwortet werden, da für die Klärung entsprechende Nachforschungen erforderlich sind.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:02 Uhr.

---

Hubert Zöller  
Vorsitzender des HaFi

---

Heike Brockhaus  
Schriftführerin